

Anhang zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin für die Bibliothek für Sozialwissenschaften und Osteuropa- studien

Stand: 01.01.2025

Für die Bibliothek für Sozialwissenschaften und Osteuropastudien gelten folgende besonderen Regelungen und generelle Ausnahmen. Sie werden durch Aushang in der Bibliothek und deren Website bekannt gemacht (§ 1 Abs. 3 BenO) und sind bei der Benutzung zu beachten.

1. Öffnungszeiten (§ 4 BenO)

Die Bibliothek für Sozialwissenschaften und Osteuropastudien ist geöffnet von
Montag – Freitag 9:00 - 18:00 Uhr

Die Bibliothek ist an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Veränderte Öffnungszeiten und weitere Schließtage werden durch Aushang und auf der Website der Bibliothek für Sozialwissenschaften und Osteuropastudien bekannt gegeben.

2. Zeitliche, zahlenmäßige oder auf Gruppen bezogene Beschränkung der Nutzung (§ 3 Abs. 4 BenO)

Die Nutzung der Doktorandenschließfächer in der Bibliothek für Sozialwissenschaften und Osteuropastudien ist für Angehörige des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften zugelassen.

3. Mitbringen von Speisen und Getränken, Ausnahmen bei technischen Geräten (§ 10 BenO)

Warme und kalte Getränke in verschließbaren Behältern sind in der Bibliothek für Sozialwissenschaften und Osteuropastudien gestattet. Die Mitnahme von Speisen ist nicht gestattet.

Mobiltelefone, Tablets und Notebooks dürfen im lautlosen Modus verwendet werden.

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit Wortbeiträgen ist am Bibliotheksstandort Garystr. 55 gestattet.

4. Mahngebühren und -intervalle (§ 16 Abs. 1 BenO)

Bei Überschreitung der Leihfrist werden Mahngebühren gemäß der jeweils geltenden Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek der FU Berlin erhoben. Das Mahnintervall zwischen 1. und 2. Mahnung beträgt 1 Woche, zwischen der 2. und 3. Mahnung 2 Wochen.

5. Vervielfältigungen von Medien der Universitätsbibliothek der FU Berlin (§ 22 Abs. 4 BenO)

Der Scanservice aus Beständen der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin steht für Benutzer*innen mit gültigem Benutzungsausweis der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

6. Präsenzbestand / Medien aus geschützten Beständen (§ 3 Abs. 3 BenO)

Besonders schutzwürdige Bestände (insbesondere Rara) dürfen nur gegen Hinterlegung des Benutzungsausweises benutzt werden.

7. Ergänzende Verhaltenshinweise (§ 1 Abs. 3 BenO)

Für Taschen und Mäntel stehen am Eingang der Bibliothek Garderobenschließfächer zur Verfügung. Bitte benutzen Sie die Schließfächer für Jacken, Mäntel und Taschen.

Das Betreten der Bibliothek mit Taschen und Behältnissen ist nicht zulässig.

8. Haftung

Die FU Berlin übernimmt in Ergänzung von § 6 Abs. 2 Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin vom 15. Februar 2023 insbesondere keine Haftung für nicht vorsätzlich und nicht grob fahrlässig verursachte Sach-, Vermögens- oder ideelle Schäden, die entstanden sind durch die Nutzung oder die mangelhafte Funktionsfähigkeit der von den Bibliotheken bereitgestellten oder ausgeliehenen Spiel- und Sportgeräte oder Arbeitsplatzausstattungen.